

## Entscheidungen der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. Januar 2019

### Beschlussfassung über den Haushalt 2019:

#### § 1 – Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	5.985.371 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	6.317.582 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	– 332.211 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	– 332.211 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)	– 332.211 €
2.	im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.725.830 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.757.648 €
2.3	Zahlungsüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von	– 31.818 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	171.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	156.000 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von	15.000 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	– 16.618 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	220.000 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	– 220.000 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo Finanzhaushalt	– 236.818 €

#### 3. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

#### 4. Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die zukünftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 50.000 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die zukünftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf

#### § 2 – Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

#### § 3 – Steuersätze

Die Steuersätze werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
a)	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	360 v. H
b)	für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	340 v. H
2.	für die Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag auf	340 v. H

der Steuermessbeträge.

Dem Wirtschaftsplans 2019 der gemeindlichen Wasserversorgung mit einem

Gesamtvolumen von 447.365 €

– davon im Erfolgsplan 356.365 €

– und im Vermögensplan 91.000 €

wird zugestimmt.

Als Gesamtbetrag der Kreditermächtigung sind 0 €

und als Höchstbetrag der Kassenkredite sind 100.000 €

vorgesehen.

Wahlen zu Europaparlament, Kreistag Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Gemeinderat und Ortschaftsrat Schollach am 26. Mai 2019:

1. Der Gemeinde-Wahlausschuss wird aus den Reihen der Bürger wie folgt gebildet:

Vorsitzender	Stellvertreter
Bürgermeister Alexander Kuckes	Bernhard Matt
1. Beisitzer	Stellvertreter
Ilona Pfrengle-Nobs	Wolfgang Kleiser
2. Beisitzer	Stellvertreter
Stefan Huggle	Roland Hensler
2. Es werden folgende Wahlbezirke einschließlich Briefwahlbezirk festgelegt:
  1. Wahlbezirk Eisenbach
  2. Wahlbezirk Bubenbach
  3. Wahlbezirk Oberbränd
  4. Wahlbezirk Schollach
  5. Briefwahlbezirk Gemeinde
3. Es werden als Wahlräume bestimmt:
  1. in Eisenbach: Rathaus, Bei der Kirche 1 – Zimmer 4
  2. in Bubenbach: Haus des Gastes, Schulweg 8
  3. in Oberbränd: Dorfgemeinschaftshaus, Kreuzacker 9
  4. in Schollach: Rathaus, Alteweg 3
  5. für die Briefwahl: Eisenbach, Rathaus, Bei der Kirche 1 – Zimmer 5 (neu)
4. Es werden folgende Wahlvorsteher und Stellvertreter für die Wahlbezirke einschließlich Briefwahlbezirk benannt:

	Vorsteher	Stellvertreter
1. Wahlbezirk Eisenbach	Bernhard Kreuz	Carmen Eckert
2. Wahlbezirk Bubenbach	Fabian Furtwängler	Thomas Schwörer
3. Wahlbezirk Oberbränd	Cornelia Willmann	Christina Kleiser
4. Wahlbezirk Schollach	Hubert Dorer	Elisabeth Andris
5. Briefwahlbezirk Gemeinde	Alexander Kuckes	Bernhard Matt

Das Außenbereichskonzept zur Strukturförderung im Ländlichen Raum der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach des Planungsbüros fsp.stadtplanung, Freiburg i. Br., vom 22. August 2018 wird gebilligt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) beschließt, dem Vorschlag der Stadt Titisee-Neustadt, dass die Vertreter der Vereinbarten Gemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach im Planungsverband Windenergie Hochschwarzwald, Löffingen, beantragen, das Verfahren der Flächennutzungsplan-Änderung zur Ausweisung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen einzustellen und somit keine Vorrangflächen auszuweisen, nicht zuzustimmen. Die Vertreter werden insoweit angewiesen, einem solchen Antrag der Stadt Titisee-Neustadt bei der Abstimmung in den entsprechenden Gremien nicht zuzustimmen. Der Gemeinderat regt an, dass der Planungsverband mit einem noch auszuarbeitenden Alternativvorschlag auf alle Mitgliedsgemeinden zugeht und infolgedessen im Hinblick auf das weitere Vorgehen eine einheitliche Beschlusslage innerhalb des Verbands herbeigeführt wird.

Der Annahme von Spenden gemäß Anlage an das Kinderhaus „Kunterbunt“, die Freiwillige Feuerwehr – Abteilungen Eisenbach, Bubenbach, Oberbränd, Schollach – und den Förderverein der Sozialstation Hochschwarzwald, die zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg verwendet werden sollen wird zugestimmt.

Der Verwendung dieser Gelder für den jeweils vorgesehenen Zweck wird zugestimmt.

Es besteht Einvernehmen im Gemeinderat über die Zustimmung zum Bauantrag vom 25. Oktober 2018 zur Umnutzung eines Wohnraums zu einer Heilpraktikerpraxis auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 266/31, Oberer Herrenberg, der Gemarkung Eisenbach.

Es besteht Einvernehmen im Gemeinderat über die Zustimmung zur Bauvoranfrage vom 22. November 2018 zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem unbebauten Grundstück Flst. Nr. 227/6, Möhle, der Gemarkung Eisenbach.

Es besteht Einvernehmen im Gemeinderat, dass sich die Gemeinde – wie in den Jahren zuvor ebenso – an der Bündelausschreibung des Gemeindetags Baden-Württemberg, Stuttgart, für kommunale Stromlieferverträge (Lieferbeginn 1. Januar 2020) beteiligt. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.